

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 131 Angelegenheiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Justiziariat, IFG-Koordination

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin



BETREFF

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

13 IFG - 02814 - In 2019/NA 220

Berlin, 23. September 2019

Sehr geehrt

mit E-Mail vom 25. August 2019 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

"Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bürger beim Austritt Großbritanniens aus der EU zu verhindern oder abzumildern?"

Auf Ihren Antrag ergeht die folgende Entscheidung:

- 1. Sie erhalten die unter I. aufgeführte einfache Auskunft.
- 2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie folgende einfache Auskunft:

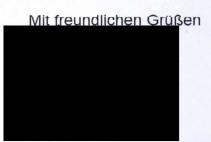
Die Bundesregierung hat eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bürger beim Austritt Großbritanniens aus der EU abzumildern.

Eine Übersicht über diese Maßnahmen findet sich zum Beispiel auf der folgenden Internet-Seite des Auswärtigen Amtes ("Gewappnet für alle Fälle: Vorbereitungen der Bundesregierung auf den Brexit"):

https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/Brexit/brexit-vorbereitungen

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.